

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 43, Donnerstag, 20.02.2020



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Erster Spatenstich zur Dorferneuerung Dippach

Die Dorferneuerungsmaßnahme in Dippach hat bereits viel Raum und Zeit in der Planungsphase eingenommen. Nun ist es endlich soweit, dass mit dem Spatenstich zum neuen Dorfgemeinschaftshaus auch die Umsetzung dieser umfangreichen Maßnahme beginnt. Nachdem das Grundstück hierfür bereits im vergangenen Jahr vorbereitet und alte Gebäude abgebrochen wurden, kann nun als erste Teilmaßnahme das Gemeinschaftshaus errichtet werden. Im Weiteren wird das gesamte Umfeld dieses Platzes samt Weiher und Dorfbrunnen neu gestaltet. Die Neufassung des Bachlaufes, die Neugestaltung der öffentlichen Straßen und Wege sowie die Ertüchtigung der gesamten Ver- und Entsorgungsanlagen bis hin zur Mitverlegung von Glasfaserleitungen beschreiben den Gesamtumfang dieser Dorferneuerungsmaßnahme.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass die maßgeblichen Entscheidungen zum Dorferneuerungsverfahren so rechtzeitig gefasst wurden, dass wir für Dippach vom Amt für ländliche Entwicklung für die nächsten 10 Jahre eine Förderzusage in Höhe von 25% erreichen konnten. Obwohl die Baumaßnahmen in ihrem Gesamtumfang freilich nicht unerheblich Zeit in Anspruch nehmen werden, sollte dieser Zeitrahmen großzügig ausreichen, die Umsetzung abzuschließen.

Ich freue mich, dass es nach langen Jahren der Vorbereitung nun auch in Dippach losgehen kann und in Kürze bereits erste „Erfolge“ zu sehen sein werden. Damit gelingt uns ein weiterer Baustein in der Weiterentwicklung aller unserer Gemeindeteile.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach

Einladung



zum offiziellen Spatenstich
zum Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses
in Dippach, Dippach 4 ½, Burgebrach
am Donnerstag, den 27.02.2020 um 14.00 Uhr.

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

HINWEIS

**Das Rathaus Burgebrach ist
am Faschingsdienstag, 25.02.2020
nachmittags geschlossen.**

NACHDENKENSWERT

Manchmal sollte man einfach
nicht zu viel nachdenken.
Wenn es sich richtig anfühlt,
ist es wahrscheinlich auch so.



Frühjahrsmarkt

in der Haupt- und Marktstraße in Burgebrach

am

08. März

von 10.00 bis 18.00 Uhr

KINDERKARUSSELL am Bürgerhaus

Traditionelles OSTERCAFÉ der KiTa St. Anna

MUSIKALISCHE UMRÄHMUNG

der Ebrachtaler Musikanten ab 13.30 Uhr



DIENSTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR STAPPENBACH

Am **Samstag, 22. Februar 2020** findet um **19.00 Uhr**
im Feuerwehrhaus in Stappenbach
eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
Stappenbach statt.

Tagesordnung:

- Neuwahl des Kommandanten und
des Stellvertreters des Kommandanten.

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

FREIWILLIGE FEUERWEHR STAPPENBACH

Einladung zur **Jahreshauptversammlung**
am **Samstag, 22. Februar 2020 um 19.00 Uhr**
im Feuerwehrhaus in Stappenbach.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht der Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Bericht des Kassenwarts
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Grußworte
10. Beförderungen
11. Neuwahlen der Vorstandschaft
12. Wünsche/Anträge/Sonstiges

Alle aktiven und passiven Mitglieder sind herzlich eingela-
den. Das Erscheinen in Dienstuniform ist Pflicht.

Die Vorstandschaft

DIENSTVERSAMMLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR BURGEBRACH

Am **Freitag, 06. März 2020** findet um **19.30 Uhr**
im Feuerwehrhaus in Burgebrach
eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr
Burgebrach statt.

Tagesordnung:

- Neuwahl des Kommandanten und
des Stellvertreters des Kommandanten.

Johannes Maciejonczyk
Erster Bürgermeister
Markt Burgebrach

FREIWILLIGE FEUERWEHR BURGEBRACH

Einladung zur Generalversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Burgebrach hält am
Freitag, den 06. März 2020 um 19.30 Uhr
im Schulungsraum des Feuerwehrzentrums
ihre diesjährige Generalversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwarts
6. Kassenbericht
7. Neuwahlen
8. Ehrungen, Beförderungen
9. Grußworte
10. Wünsche und Anträge

Anträge zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Ver-
sammlung schriftlich bei Vorstand Thienel einzureichen.

Für alle aktiven Kameraden ist das Erscheinen in Dienstuni-
form Pflicht.

Jugendliche die der Freiwilligen Feuerwehr Burgebrach
beitreten wollen, möchten sich in der Generalversamm-
lung bei Kommandant Titz melden.

Die Vorstandschaft

JAGDGENOSSENSCHAFT MÖNCHHERRNSDORF

Einladung zur Jagdversammlung
am **Freitag, 06.03.2020 um 19.30 Uhr**
in der Gastwirtschaft Schmitt-Kreck in Büchelberg

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Kassenbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

HINWEIS

Das Hallenbad Burgebrach ist
am Faschingsdienstag, 25.02.2020
geschlossen.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES
SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD**

am Donnerstag, den 20. Februar 2020, 19.00 Uhr
Ort: Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald, Sitzungssaal

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Energetische Sanierung Rathaus Schönbrunn i. Steigerwald - Präsentation des energetischen Sanierungskonzeptes durch Herrn Sven Schuller
2. Vorberatung über den Haushalt 2020
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Sanierung der Kapelle in Steinsdorf mit Erneuerung des Dachstuhles FINr. 82/2, Gmkg. Steinsdorf



FASCHING

Herzliche Einladung zum Kinderfasching

Motto:
Kunterbunte Faschingswelt...

In der Gastwirtschaft Wernsdorfer
am Dienstag 25.02.2020
Beginn: 14:00 Uhr
Ende 17:00 Uhr
MIT DJ!

Wir freuen uns auf Euer kommen die Gemeinderäte
Marco Lechner und Frank Scheller

HINWEIS

Das Rathaus Schönbrunn ist
am Faschingsdienstag, 25.02.2020
geschlossen.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Markt Burgebrach
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl des Gemeinderats, des ersten Bürgermeisters,
des Kreistags und des Landrats
am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke des Marktes Burgebrach und der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald werden in der Zeit

vom 24. Februar 2020 bis zum 28. Februar 2020

Montag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Dienstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag:	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 – 13.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsicht im Rathaus Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach bereitgehalten; für Wahlberechtigte der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald zusätzlich am Donnerstag, den 27.02.2020 von 13.15 – 18.15 Uhr im Rathaus Schönbrunn, Zettmannsdorfer Str. 16, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020, 15.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach, Hauptstr. 1-3, 96138 Burgebrach schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunter-

lagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

20.02.2020

Johannes Maciejonczyk
Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach

FUNDSACHEN

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der VG Burgebrach abgegeben:

Damengeldbörse

Schlüssel

roter Schlüssel

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Rathaus Burgebrach, Zi. Nr. 06, Telefon 09546 / 9416 40.

SCHULE

GRUNDSCHULE BURGEBRACH

Informationen zur Einschulung 2020

1. Informationsabend

Am **Mittwoch, 04.03.2020**, findet um **19.00 Uhr** im Kulturraum ein **Elterninformationsabend** für die Eltern der einzuschulenden Kinder statt.

Dazu lädt die Grundschule Burgebrach herzlich ein.

Themen:

- „Burgebracher Einschulungsverfahren“
- Schulfähigkeit
- Fragen der Eltern
- Mittagsbetreuung

2. Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21

Am **Donnerstag, 12.03.2020**, findet in der Zeit von **10.30 – 15.00 Uhr** im Grundschulgebäude in Burgebrach für den Schulpflichtigen der Grundschule Burgebrach (nicht Ampferbach und Dietendorf) die diesjährige Schulanmeldung für alle schulpflichtigen Kinder statt. Um größere Wartezeiten bei der Schuleinschreibung zu vermeiden, wird von der Schulleitung eine Einteilung vorgenommen, die in den Kindergärten bekannt gegeben wird. Der Elternbeirat unserer Schule wird Sie während der Wartezeit mit Kaffee und Kuchen bewirten. Weiterhin wird ein Tutorenteam von Mittelschülern die Kinder in den Wartephase mit Malen und Spielen betreuen.

a) Geburt bis 30. September 2014

Die Verpflichtung zur Schulanmeldung besteht für alle Kinder, die bis zum 30. September 2020 das sechste Lebensjahr vollenden werden, auch wenn beabsichtigt wird, das Kind vom Schulbesuch zurückstellen zu lassen. Auch körperlich und geistig behinderte Kinder sind anmeldepflichtig. Ebenso müssen Kinder erneut vorgestellt werden, die bereits für das Schuljahr 2019/20 zurückgestellt wurden. In diesem Fall ist bei der Wiederanmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

b) Geburt bis zum 31. Dezember 2014

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können auch Kinder ohne besonderes Verfahren wie schulpflichtige Kinder aufgenommen werden, die in der Zeit vom 01.10. – 31.12.2020 sechs Jahre alt werden und wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Melden Sie sich bitte telefonisch von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr im Sekretariat der GS Burgebrach unter 09546/59 55 55 10 an.

c) Geburt nach dem 31. Dezember 2014

Darüber hinaus können auf Antrag der Eltern auch Kinder aufgenommen werden, wenn diese in der Zeit nach dem 31.12.2020 das sechste Lebensjahr vollenden werden. Allerdings ist hierfür ein entsprechendes schulpsychologisches Gutachten notwendig. Die Eltern werden gebeten mit der Grundschule Burgebrach (Mo.– Do. 8.00 – 11.00 Uhr, Fr. 8.00 – 10.30 Uhr) Kontakt aufzunehmen.

Die letzte Entscheidung bei der vorzeitigen Aufnahme trifft die Schulleitung.

Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Schuleinschreibung persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch

- gegebenenfalls Nachweis der Sorgeberechtigung
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U 9 oder Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung
- freiwillige Vorlage: Bogen „Informationen für die Grundschule“

Bei Unabkömmlichkeit kann auch ein erwachsener Vertreter, der über die Person des Kindes lückenlos Angaben machen kann, das Kind zur Schulanmeldung bringen. Weitere Auskünfte erhalten die Erziehungsberechtigten auf Anfrage (GS Burgebrach 09546/59 55 55 10).

d) Zurückstellung (Art. 37 Abs. 2 oder Art. 41 Abs. 7 BayEUG)

Ein Kind, das bis zum 30. Juni 2020 mindestens sechs Jahre alt wird, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 1 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann.

e) Einschulungskorridor

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2014 bis 30.09.2014 geboren wurden, können auf schriftlichen Antrag der Eltern zurückgestellt werden. Diese Kinder müssen aber dennoch angemeldet werden. Nähere Informationen zum Einschulungsverfahren erhalten Sie am Elterninformationsabend.

Die Mittagsbetreuung:

Die Mittagsbetreuung hat während der Schuleinschreibung ihren „Tag der offenen Tür“ und lädt herzlich zur Besichtigung der Räumlichkeiten bis 15.00 Uhr ein!

Weitere Termine der Grundschule:

- Mittwoch, 06.05.2020:
Elterninformationsabend für die 2. und 3. Klassen „Das Bayerische Schulsystem“
Ort: Kulturraum, Beginn 19.00 Uhr
- Übertrittszeugnisse für die 4. Jahrgangsstufe: 04.05.2020

GRUNDSCHULE SCHÖNBRUNN-AMPFERBACH

Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21

Am **Montag, den 16.03.2020** findet die Schulanmeldung für das Schuljahr 2020/21 in der Grundschule Schönbrunn – Ampferbach statt. Wir führen die Anmeldung in drei Gruppen durch. Ihr Kind nimmt an einem Schnupperunterricht teil, während Sie die Formalitäten der Anmeldung erledigen.

Beginn: 11.30 Uhr / 13.00 Uhr / 14.30 Uhr

Den genauen Termin entnehmen Sie bitte ihrer persönlichen Einladung, da die Kinder auf drei Gruppen aufgeteilt werden.

Sollten Sie an diesem Tag aus wichtigen Gründen verhindert sein, teilen Sie uns dies bitte baldmöglichst mit. Eine schriftliche oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Alle Erziehungsberechtigten werden gebeten, ihr Kind bei der Schuleinschreibung persönlich vorzustellen.

Was gilt es zu beachten:

- Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

- Kinder, die im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten ebenfalls regulär in die Schule aufgenommen werden. Voraussetzung für die vorzeitige Aufnahme ist die körperliche und geistige Reife des Kindes.
- Darüber hinaus können auch Kinder die nach dem 31. Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden aufgenommen werden. Allerdings ist hierfür ein entsprechendes schulpsychologisches Gutachten notwendig.
- Außerdem ist jedes Kind anzumelden, das im Vorjahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden ist. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Was ist für die Anmeldung mitzubringen:

- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- Taufzeugnis
- Sorgerechtsbescheid bei Alleinerziehenden
- Nachweis über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest
- Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 und Nachweis über die Teilnahme an der schulärztlichen Untersuchung.

Während der Schuleinschreibung stehen die Mitarbeiterinnen der Offenen Ganztageschule (OGTS) für Informationen zur Verfügung und die Räumlichkeiten der OGTS können besichtigt werden.

Außerdem lädt der Elternbeirat in dieser Zeit recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

MONTESSORI-SCHULE BAMBERG

Tag der offenen Montessori-Schule Die Sekundarstufe lädt zum Besuch ein

Am 14. März laden wir alle interessierten Eltern, Kinder und Jugendliche ein, das Schulangebot der Montessori-Sekundarstufe kennenzulernen.

An diesem Tag besteht die Möglichkeit, sich über Lerninhalte, Lernerfolge und vor allem über die Pädagogik Maria Montessoris, die dem Grundgedanken „Hilf mir, selbst zu denken!“ folgt, zu informieren.

Als Alternative zur Regelschule ist es Philosophie der Montessori-Schule, individuelles Lernen und die Verantwortung für das eigene Lernen in den Vordergrund zu stellen. Klassen, die aus zwei Jahrgängen bestehen, werden durch zwei Pädagogen begleitet. Die Montessori-Pädagogik fördert selbstständiges und reflektiertes Handeln, sowohl im Unterricht als auch im sozialen Miteinander. Schülerinnen und Schüler werden individuell zum Mittelschulabschluss, qualifizierenden Abschluss der Mittelschule oder Mittleren Schulabschluss geführt. Nach Erreichen des Mittleren Schulabschlusses stehen den Schülerinnen und Schülern alle weiteren Wege an einer Montessori-Oberstufe oder allgemeinbildenden Schule offen.

Besuchen Sie uns! Wir begrüßen Sie herzlich und freuen uns, wenn Sie an diesem Tag in der Montessori-Schule zu Gast sind.

Wann: 14. März 2020 von 10.00 bis 15.00 Uhr

Wo: Montessori-Schule Bamberg, Vorderer Bach 6, Bamberg

www.montessori-bamberg.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

SECOND-HAND-BASAR DER MUTTER-KIND-GRUPPE SCHÖNBRUNN

Die Mutter-Kind-Gruppe Schönbrunn veranstaltet **am 29.02.2020** wieder einen Second-Hand-Basar. Zum Verkauf und Erwerb sollen modische und gut erhaltene Baby- und Kinderartikel sowie Umstandsbekleidung, Kinderwägen, Spielsachen, etc. abgegeben werden.

Ort: Pfarrer-Krapp-Haus Schönbrunn, Pfarrgasse 2

Annahme: Freitag, den 28.02.2020, 17.30 – 18.30 Uhr

Verkauf: Samstag, den 29.02.2020, 14.00 – 16.00 Uhr

Abrechnung: Sonntag, den 01.03.2020, 09.30 – 10.00 Uhr

Schwangere dürfen ab 13.30 Uhr einkaufen.

Natürlich haben wir auch wieder leckere Kuchen, Torten und Snacks für Sie.

Listen für den Verkauf liegen in den Geschäften und Banken in Schönbrunn und Burgebrach sowie bei den Kinderärzten im Landkreis Bamberg aus.

Oder unter muki-schoenbrunn@gmx.de

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Mareike Hagen-Gabrich, Tel: 0175/9126265 und Sarah Schreck, Tel: 0151/41976030.

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Mönchherrnsdorf:

Sa., 22.02., 18.00 Uhr, Eucharistiefeier für die Pfarreien

Mi., 26.02., 19.00 Uhr, Wort-Gottes-Feier mit Erteilung des Aschenkreuzes

KATHOLISCHER SEELSORGEBEREICH STEIGERWALD

Der Katholische Seelsorgebereich Steigerwald lädt ein:

Seele Singen am **Sonntag, 22.03.2020 um 18.00 Uhr** in der Pfarrkirche Herrnsdorf mit dem **Motto „Innehalten“**.

Herzliche Einladung an Alle!

PFARREI ST. VITUS BURGEBRACH

Jubelkommunion 2020

In unserer Pfarrkirche St. Vitus Burgebrach wird die Jubelkommunion am **Sonntag, den 10. Mai 2020 um 9.30 Uhr** begangen. Treffpunkt ist am Kirchplatz um 9.00 Uhr zum Verteilen der Kerzen und der Anstecker und anschließend dem gemeinsamen Einzug.

Ganz herzlich eingeladen sind die Geburtsjahrgänge: 1930/31, 1940/41, 1950/51, 1961/62, 1970/71, 1985/86

Es wird nicht mehr direkt angeschrieben und namentlich zu diesem Fest eingeladen. Bitte fühlen Sie sich trotzdem angesprochen und geben Sie diesen Termin und diese Einladung an Ihre Angehörigen und Bekannten weiter!!!

Bitte, melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro des Pfarramts Burgebrach an, Tel. 09546/201 – auch Sammelanmeldungen sind möglich!

Anmeldeschluss ist der 04.05.2020.

PFARREI MARIÄ HIMMELFAHRT SCHÖNBRUNN**Jubelkommunion 2020**

In unserer Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Schönbrunn wird die Jubelkommunion am **Sonntag, den 03. Mai 2020 um 9.30 Uhr** begangen. Treffpunkt ist im Pfarrhof um 9.15 Uhr zum gemeinsamen Einzug.

Ganz herzlich eingeladen sind die Jahrgänge:

1930/31, 1940/41, 1950/51, 1961/62, 1970/71, 1985/86

Es wird nicht mehr direkt angeschrieben und namentlich zu diesem Fest eingeladen. Bitte fühlen Sie sich trotzdem angesprochen und geben Sie diesen Termin und diese Einladung an Ihre Angehörigen und Bekannten weiter!!!

Für den festlichen Gottesdienst, für Kerzen, für die Sträußchen, für Musik und Foto wird gesorgt.

Bitte, melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro des Pfarramt Schönbrunn an, Tel. 09546/921053 – auch Sammelanmeldungen sind möglich.

Anmeldeschluss ist der 15.04.2020.

KIRCHENGEMEINDE TRABELSDORF**Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche:**

Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

Samstag, 14.03.2020, 19.00 Uhr

Oasen-Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden

Kindergottesdienst:

Sonntag, 08.03.2020 – 9.15 Uhr

Kirchenkaffee:

Sonntag, 08.03.2020 im Anschluss an den Gottesdienst

Chor, Musik und Tanz:

Posaunenchorprobe: Donnerstag, 20.00 Uhr – Feuerwehrhaus*

* entfällt in den Ferien

Senioren/Seniorinnen:

Seniorengesprächskreis: ACHTUNG - jetzt immer am letzten Dienstag im Monat: **31.03.2020**, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Seniorentanz: Jeden Montag, 15.00 Uhr - „Altes Kurhaus“

Sollten Sie pflegerische Hilfe benötigen, so wenden Sie sich bitte an: SOZIALSTATION DER DIAKONIE IM AURACHGRUND
Ansprechpartnerin Cornelia Betz, Tel. 0951/95511301.

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF**So., 23.02.2020, Estomihi**

09.30 Uhr, Gottesdienst in Walsdorf anschl. Kirchenkaffee

Tauftag: Sonntag, 23. Februar 2020 um 10.30 Uhr.

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.00 - 11.00 Uhr.

SONSTIGES**VOLKSHOCHSCHULE BAMBERG-LAND
AUSSENSTELLE BURGEBRACH****Kursangebot für das 1. Semester 2020****Body-Work-Out**

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mo., 10.02., 9.30 Uhr, Kulturraum, KL Rosi Ziegler

QiGong 1 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Do., 20.02., 8 Uhr, Kulturraum, KL Anneliese Denzler

QiGong 2 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Do., 20.02., 9 Uhr, Kulturraum, KL Anneliese Denzler

QiGong 3 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mi., 19.02., 18 Uhr, Bürgerhaus, KL Anneliese Denzler

QiGong 4 – Entspannung für Körper, Geist und Seele

15 x 60 Min., 42,75 €, Beg.: Mi., 19.02., 19 Uhr, Bürgerhaus, KL Anneliese Denzler

Italienisch / 2. Fortsetzung

15 x 90 Min., 78 €, Beg.: Mi., 05.02., 18 Uhr, Mittelschule, KL Tanja Reichert (Einstieg ist jederzeit möglich!)

Spanisch / 2. Fortsetzung

15 x 90 Min., 78 €, Beg.: Mi., 05.02., 19 Uhr, Mittelschule, KL Tanja Reichert (Einstieg ist jederzeit möglich!)

Keyboard und Klavier für Anfänger und Fortgeschrittene

Einzelunterricht, Beginn und Uhrzeit nach Absprache, immer Montag, Beg. ab 13.01., EVO-Gebäude – Herr Platz

Musikalische Früherziehung für Kinder von 1 ½ - 3 Jahren mit einem Elternteil

10 x 45 Min., 37 €, Beg.: Do., 13.02., 10.15 Uhr, Kulturraum, Frau Rausch-Glück

AquaFit im Tiefwasser 1

10 x 60 Min., 31 €, Beg. Sa. 22.02., 7.30 Uhr, Hallenbad, KL Angelika Müller

AquaFit im Tiefwasser 2

10 x 60 Min., 31 €, Beg. Sa. 22.02., 8.45 Uhr, Hallenbad, KL Angelika Müller

AquaFit im Tiefwasser 3

10 x 60 Min., 31 €, Beg. Sa. 22.02., 10 Uhr, Hallenbad, KL Angelika Müller

AquaFitness im Flachwasser 2

10 x 60 Min., 31 €, Beg. Mo., 02.03., 19.30 Uhr, Hallenbad, KL Angelika Müller

NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU NEU**Mit Yoga und Ayurveda entspannt in den Tag**

15 x 90 Min., 63 €, Do. 05.03, 10.30-12 Uhr, Bürgerhaus, KL Dr. Sita Narajan-Schürger

Heilfasten

4 x, 45,10 €, Beg. 15.03. (9 Uhr), 17.03., 19.03., 23.03., (18.30 Uhr), Mittelschule, KL Gabriela Gröger

Vorbereitung: Di 10.03., 18.30 Uhr, Mittelschule Burgebrach

YOGA, Waldbaden und mehr

Yoga und Waldbaden haben mehr gemeinsam als man denkt. Während wir bei der Meditation die Sinne nach innen richten, werden beim Waldbaden die Sinne unsere Aufmerksamkeit lenken und uns für den Lebensraum Wald öffnen. Es geht darum, diesen zu erleben, zu spüren und auf sich wirken zu lassen. In diesem Kurs werden klassische Elemente des Yoga mit dem Waldbaden verbunden.

12 x, 52,50 €, Beg. 27.03., 16.30-18 Uhr, KL Dr. Sita Narajan-Schürger

Vorbereitung: 20.03., 17 Uhr, Bürgerhaus Burgebrach

Englisch für Kinder der 4. Klasse - Fortsetzungskurs

15 x 90 Min., 78 €, Do. 20.02., 14.30-16.00 Uhr, Grundschule Burgebrach, KL Angelika Kelker

Discofox und Walzer**Kompaktworkshop für Paare (auch für Hochzeitspaare und Gäste bestens geeignet)**

So. 29.03. + 05.04., 45 € p.P., 15.30-17.30 Uhr, Kulturraum, Tanzschule Project Dance

Discofox – Workshop Neue Figuren

(auch für Hochzeitspaare und Gäste bestens geeignet)

Fr. 17.04., 19.30-22 Uhr, 27,50 € p.P., Kulturraum, Tanzschule Project Dance

Leckere Brotaufstriche

Selbstgemachte vegetarische und vegane Brotaufstriche sind beliebt und begehrt. Ob süß oder pikant, sie bringen Abwechslung – nicht nur aufs Brot.

Mi. 22.04., 18.30–21.45 Uhr, 11,70 € + 14 € Materialgeld, Schulküche, KL Lore Kastl

Erfrischende Beeren – ein Sommertraum

Herrlich bunt, vielfältig und aromatisch sind die ausgereiften heimischen Beeren des Sommers. Wir bereiten eine Fülle von leichten, fruchtigen süßen und pikanten Speisen zu. Eine Augenweide und Gaumenfreude – freuen Sie sich auf beerige Gerichte voller Frische, Farbe, Geschmack und wertvoller Inhaltsstoffe.

Mi. 01.07., 18.30–21.45 Uhr, 11,70 € + 14 € Materialgeld, Schulküche, KL Lore Kastl

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Altersrenten - Wer? Wann? Wie(viel)?

- Wer kann Rente wegen Alters beanspruchen?
- Wann sind die Voraussetzungen erfüllt?
- Ermittlung der Brutto-/Nettorente
- Ergeben sich für mich Rentenabschläge?
- Flexible Übergangsmo-
delle (z.B. Altersteilzeit)

10. März 2020 um 16.30 Uhr

Die Veranstaltung dauert ca. 90 Minuten.

Veranstaltungsort: Deutsche Rentenversicherung Nordbayern, Auskunfts- und Beratungsstelle, Promenadestr. 1A, 96047 Bamberg

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da eine Mindestteilnahmezahl erforderlich ist. Tel. 0951/98208-0, Fax 0921/607-984223, beratung-bamberg@drv-nordbayern.de

DONUM VITAE IN BAYERN E.V.

donum vitae Modellprojekt: „HeLB – Helfen. Lotsen. Beraten.“

Aufsuchende Beratung für Frauen im ländlichen Raum.

Mit dem neuen Projekt „HeLB“ berät die Schwangerenberatungsstelle DONUM VITAE Bamberg Frauen nun auch direkt zuhause. Auch Videoberatung oder Email-Beratung sind möglich. Bei Sprachbarrieren können Dolmetscher eingesetzt werden.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist nach Bamberg zu gelangen, da Sie im ländlichen Raum leben und die Verkehrssituation es nicht zulässt oder die Betreuung Ihrer Kinder in der Beratungszeit nicht sichergestellt ist, kommt die HeLB Beraterin, Lena Mayer gerne zu Ihnen bzw. in eine Räumlichkeit in Ihrer Nähe.

Ansprechpartnerin: Lena Mayer, HeLB Beraterin, Mobil: 0176 / 45 97 41 02, E-Mail: mayer@donumvitae.org

DONUM VITAE bietet im März folgende Veranstaltungen an:

„1 + 1 = 3“

Womit können wir rechnen?

Informationsabend für werdende Eltern zu Fragen über gesetzliche Ansprüche wie: Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit, Kindergeld, Familiengeld, Wohngeld, ALG II und Hilfsangebote unserer Stelle und anderer Einrichtungen.

Donnerstag, 05.03.20, 18.30 – 20.00 Uhr

Martina Moreth, Dipl. Sozialpäd. (FH)

„Vater werden – die Geburt erleben“

An diesem Abend sind werdende Väter ganz unter sich. Zusammen mit einer erfahrenen Hebamme und einem jungen Vater gibt es die Möglichkeit, sich auszutauschen und alle spezifischen Fragen zur Vorbereitung auf die Geburt zu besprechen.

Donnerstag, 19.03.20 von 18.30 - 20.00 Uhr

Brigitte Townes-Zahner, Hebamme, Dave Thormann, Vater

Traditionelle indische Babymassage

Babymassage hat in Indien eine lange Tradition. Die liebevolle Berührung fördert die geistige und körperliche Entwicklung des Babys und bringt Mutter/Vater und Kind in intensiven Kontakt zueinander. In einem vierteiligen Kurs lernen Mütter/Väter unter Anleitung die traditionelle indische Babymassage kennen. Für Babys ab ca. 6 Wochen. Kurssprache ist Englisch.

Ein Unkostenbeitrag wird erhoben.

Beginn: Dienstag, 10.03.20, 10.00 - 11.30 Uhr

Tejaswini Maharana

„1-2-3 Windel-frei!“

Der Weg von der Windel aufs Töpfchen ist nicht immer leicht. Wann ist der richtige Zeitpunkt damit zu starten? Wie lange dauert es, bis das Kind „trocken“ ist?

In diesem Vortrag erfahren Sie wie Sie Ihr Kind auf dem Weg zur „Windelfreiheit“ achtsam und wertschätzend begleiten können.

Dienstag, 31.03.20, 19.00 – 20.30 Uhr

Lena Mayer, Dipl.-Päd.

Anmeldungen: Tel: 0951 / 208 63 25 oder bamberg@donum-vitae-bayern.de, Ort: DONUM VITAE, Kapuzinerstr. 34 (Eingang Holzmarkt) Bamberg

„IECH WÄR DANN DO“ Wolfgang Buck – Benefizkonzert für DONUM VITAE in Ebermannstadt

Der dialektische Songkünstler, Mundart-Lyriker und Geschichtenerzähler Wolfgang Buck kommt mit seinem neuen Soloprogramm „IECH WÄR DANN DO“ nach Ebermannstadt. Er wird teils neue, teils bereits bekannte Songs spielen und neu zum Klingen bringen.

Samstag, 14. März 2020 um 19.30 Uhr Veranstaltungssaal im Familienzentrums Hasenberg, Feuersteinstraße 11, Ebermannstadt

Eintritt: VVK 17 €, freie Platzwahl, Einlass: 18.30 Uhr

Kartenvorverkauf:

- Touristinformatio-
n, Bahnhofstraße 5, 91320 Ebermannstadt, Tel. 09194/506-40
- Faust. die Buchhandlung, Hauptstr. 21, 91320 Ebermannstadt
- DONUM VITAE, Kapuzinerstr. 34, 96047 Bamberg, 0951/2086325

BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. KREISGRUPPE BAMBERG

Am Samstag, den **07. März 2020** lädt der BUND Naturschutz Bamberg ein, selbst Hand anzulegen: In die Jahre gekommene Obstbäume am „alten Rothof“ werden durch Schnitt zur Verjüngung angeregt.

Die Veranstaltung ist kein Baumschnitt-Kurs, es gibt aber Anleitung von Experten, so dass auch weniger Erfahrene mitmachen und ihren Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft erbringen können.

Bitte Baumscheren, Astscheren, Sägen je nach Verfügbarkeit mitbringen und Arbeitshandschuhe nicht vergessen.

Die Veranstaltung entfällt bei Regen.

Treffpunkt für die ca. 4-stündige Aktion ist der Parkplatz St.-Getreu-Straße, oberhalb des Abzweigs zur Straße „Am Bundleshof“.

Anmeldungen bis zum 28. Februar 2020 an bamberg@bund-naturschutz.de oder unter Tel.:09515190611.

LANDRATSAMT BAMBERG

Bei Wahlwerbung Verkehrssicherheit beachten

Der Wahlkampf für die Kommunalwahlen am 15. März 2020 tritt langsam in seine „heiße Phase“ ein. Zahlreiche ehrenamtliche Wahlhelfer leisten mit dem Aufstellen von Wahlplakaten einen wichtigen Dienst für die Meinungsbildung. Leider werden aber im „Wahlkampf um die besten Plakatplätze“ oft unbewusst Fehler gemacht, die gefährliche Verkehrssituationen heraufbeschwören können. Das Landratsamt Bamberg sowie die Polizeiinspektion Bamberg-Land bitten daher dringend alle Wahlhelfer um Beherzigung der folgenden Hinweise:

Wahlwerbung darf nur innerorts und so angebracht werden, dass die Sicht an Kreuzungen und Einmündungen sowie in Innenkurven nicht beeinträchtigt wird. An Verkehrseinrichtungen und Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr darf Wahlwerbung nicht angebracht werden. D. h. insbesondere Ampeln, Ortsschilder und Verkehrszeichen, welche die Vorfahrt regeln bzw. die zulässige Höchstgeschwindigkeit angeben, sind für das Anbringen von Wahlwerbung tabu. Hier könnten Plakate den Fahrzeugführer ablenken, so dass er die Verkehrseinrichtungen bzw. -zeichen nicht erkennt. Auch bei Fußgängerüberwegen darf keinerlei Wahlwerbung aufgestellt werden, denn hier besteht die Gefahr, dass gerade Kinder durch angebrachte Werbetafeln verdeckt und diese dann beim Überqueren der Fahrbahn von Autofahrern zu spät erkannt werden.

Landkreis Bamberg verschickt Abfallgebührenbescheide Gebühren bleiben weiterhin stabil!

In den nächsten Tagen erhalten nahezu 42.000 Grundstückseigentümer im Landkreis Bamberg ihren Abfallgebührenbescheid. Darin erfolgen sowohl die Abrechnung der im Kalenderjahr 2019 tatsächlich in Anspruch genommenen Restmüll-behälterentleerungen als auch die Festsetzung der Gebühren-Vorauszahlung für den Leistungszeitraum „2020“. Der Abfallwirtschaft ist es dabei gelungen, die seit 2015 gültigen günstigen Gebührensätze weiterhin aufrecht zu erhalten.

Erfahrungsgemäß gehen nach der Zustellung der Bescheide viele telefonische Nachfragen im Landratsamt ein; alle Mitarbeiter des Fachbereiches Abfallwirtschaft beantworten gerne etwaige Rückfragen. Da nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von vermehrten Nachfragen zeitweise alle Leitungen besetzt sind, empfiehlt das Landratsamt mit Rückfragen einige Tage zu warten. Die Verwaltung bittet die Bescheidsempfänger folgende Informationen im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung zu beachten:

- Die Anzahl der Mindestleerungen der Restabfallbehälter beträgt 18. D. h. von im Kalenderjahr 2019 i. d. R. möglichen 26 Jahresleerungen können max. 8 Einsparungen vergütet werden.
- Bei der Berechnung der (viertel-)jährlichen Abschlagszahlungen wird von 24 Jahresleerungen ausgegangen. Werden mehr in Anspruch genommen, ergibt sich eine Nachberechnung, eine geringere Leerungsanzahl hat eine Gebührenerstattung zur Folge. Beides wird bei der ersten Fälligkeit 2020 verrechnet. Die erste Abbuchung 2020 ist für den 13. März vorgesehen.
- Wichtig: Mitteilungen über Änderungen von Bankverbindungen oder Eigentümern sind telefonisch nicht möglich und müssen schriftlich vorgenommen werden. Ein entsprechendes Änderungsformular kann auf der Internetseite des Landkreises (www.landkreis-bamberg.de) unter „Formulare“ abgerufen werden.
- Wer einen seiner Abfallbehälter in einen größeren oder kleineren umtauschen lassen möchte, kann den Änderungswunsch auch über die E-Mail-Adresse
- abfallgebuehren@lra-ba.bayern.de mitteilen.

- Die Briefe mit den Bescheiden gehen an die Grundstückseigentümer bzw. Hausverwaltungen als Gebührensschuldner. Mieter erhalten keinen eigenen Bescheid.

Die Abfallentsorgungsgebühr für private Haushalte im Landkreis Bamberg stellt eine Einheitsgebühr dar, d.h. alle Leistungen der Abfallwirtschaft (z. B. Bio- und Papiertonne, Sperrmüllabholung, Wertstoffhöfe, Problem Müllsammmlung usw.) sind darin enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

Der Landkreis verweist zusätzlich darauf, dass auch gewerbliche Kunden sich jährlich bis zu acht Leerungseinsparungen ihres Restabfallbehälters erwirtschaften können; insofern werden beispielsweise „Betriebsferien“ berücksichtigt. Die Abfallberatung des Landkreises steht sowohl gewerblichen Bestandskunden als auch interessierten Neukunden für individuelle Lösungsfindungen unter folgenden Telefonnummern gerne zur Verfügung: 0951/85-706 oder 85-708.

Geänderte Öffnungszeiten am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 25. Februar, ist das Landratsamt Bamberg bis 12.00 Uhr geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassungsstelle, die Infothek, den Fachbereich Gesundheitswesen, den Fachbereich Veterinärwesen, die Kreismusikschule und die Volkshochschule Bamberg-Land.

Ab Mittwoch, 26. Februar, sind die Mitarbeiter/innen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zu erreichen.

Projekt „Wildfang“ für Kinder aus suchtblasteten Familien

Anmeldung für das kostenfreie Projekt bis 10. März 2020

Ab März startet in Bamberg das neue, kostenfreie Gruppenangebot „Wildfang“, das aus der Zusammenarbeit von Caritas, Wilde Wurzeln Wildnispädagogik und dem Schulerschluss Arbeitskreis entstanden ist. Hierbei handelt es sich um ein Projekt für Kinder (8 bis 12 Jahre) aus suchtblasteten Familien.

Der gezielte Wechsel zwischen stärkenden Naturerfahrungen und dem sicheren Rahmen begleiteter Gruppeneinheiten, ermöglicht es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, sich und andere wahrzunehmen, sich auszuprobieren, über Sucht zu lernen und neue Stärken zu entdecken.

Das kostenfreie Projekt startet am 24. April. Informationen und Anmeldung bis zum 10. März: Caritas Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern unter 0951-2995730 oder eb@caritas-bamberg-forchheim.de.

Elterngruppe „Im Gleichgewicht“

Angebot des Netzwerks Essstörungen

Angehörige von Betroffenen mit Essstörungen sind oft verunsichert und fühlen sich hilflos. Sie wissen meist nicht, wie sie sich verhalten sollen. In der Elterngruppe „Im Gleichgewicht“ erhalten sie Informationen, Unterstützung und können sich mit anderen Eltern austauschen.

Die Elterngruppe trifft sich jeden dritten Mittwoch im Monat von 19.00 bis ca. 20.30 Uhr.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Alexandra Hölzlein, Landratsamt Bamberg, Fachbereich Gesundheitswesen, Tel. 0951/85-665 oder alexandra.hoelzlein@lra-ba.bayern.de.

VEREINE UND VERBÄNDE

SV FRANKONIA SCHÖNBRUNN

Der SV Frankonia Schönbrunn e.V. lädt zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung am **08.03.2020** um **18.30 Uhr** im Saal der Brauerei Wernsdorfer ein.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Rückblick der Jahreshauptversammlung
- Neuwahlen der noch ausstehenden Ämter
- Sonstiges, Wünsche und Anträge

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Voranzeige

Vom 1.-3. Mai 2020 findet heuer wieder ein Fußballcamp mit dem Profifußballer Armin Eck statt.

3 Tage wird Spaß, Spiel, Spannung und Fußball unter der Betreuung eines mit Kindern erfahrenen Profis am Sportgelände des SV Frankonia Schönbrunn angeboten. Für Verpflegung wird bestens gesorgt.

Infos liegen in der Gemeinde Schönbrunn oder beim 1. Vorstand Herbert Hümmer bereit.

Kontakt: 0171/2215337, 09546/94010

CSU ORTSVERBAND BURGEBRACH

Unsere bäuerliche Landwirtschaft ist uns wichtig.

Deshalb lädt der CSU Ortsverband Burgebrach zum **Politischen Aschermittwoch** am **26.02.2020 um 19.00 Uhr** in das Gasthaus Kreck-Schmitt in Büchelberg ein.

Eva-Maria Haas vom Verein „Unsere Bayerischen Bauern e.V.“ referiert zum Thema „Die Entfremdung der Gesellschaft von der Landwirtschaft – wie begegnen > Unsere Bayerischen Bauern < der Situation?“

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Einladung zum Kesselfleischessen

am **Samstag, den 29.02.2020**

ab **11.00 Uhr**

im **Sportheim der DJK Zettmannsdorf/Oberneuses**

auch für **Heimholer**

Auf euer kommen freut sich die **DJK Zettmannsdorf/Oberneuses**



Einlage der
HARNSBACHER/
Burgebracher
Tanzdamen & LILA Lumpen

FASCHING
BEIM SVE

23.02.2020
Gasthaus Dellermann
Alleinunterhalter Günther
19 Uhr

ZIMMERSTUTZEN-SCHÜTZENGESELLSCHAFT 1875 BURGEBRACH E.V.

Einladung zum Seniorenschießen (Auflageschießen)

im Schützenhaus Burgebrach (Falkweg 43)
am Freitag, 05. März 2020 ab 19.30 Uhr

Jede/r ab 50 Jahren

kann sich diese Disziplin anschauen und ausprobieren.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN ZETTMANNSDORF

Einladung zum traditionellen Kaffeekränzla mit Jahreshauptversammlung am **Faschingsdienstag, 25. Februar, um 18.00 Uhr** ins Sportlerheim Zettmannsdorf,

anschließend ein Vortrag „Kräuter - Märchen, Mythen und Gesang“.

Auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft.

KAB BURGEBRACH

Herzliche Einladung zum Faschings-Kehraus am **25.02.2020**

in der Gaststätte zum Goldenen Hirschen in Burgebrach.

Beginn um **18.00 Uhr**. Mitzubringen sind gute Laune.

Wir freuen uns auf einen schönen Abend mit guter Beteiligung.

Das KAB Team Burgebrach

3D-JAGD E.V. „TRADITIONELLE BOGENSCHÜTZEN“

Schnupperschießen im Februar

Für Interessierte findet am Sonntag, den 23.02.2020 ein Schnupperschießen ab 13.00 Uhr statt.

Telefonische Anmeldung unter 0170/1111727, oder per Mail an info@3d-jagd-ev.de.

Ausführlichere Informationen zu unserem Verein unter www.3d-jagd-ev.de.

Weiberfasching in Burgebrach

20.02.2020

im Saal der Steigerwaldhalle mit

DJ Alex und der Live Band Tutti Frutti

Saalöffnung ab 18:33 Uhr - Beginn 19:11 Uhr

Kartenvorverkauf 5,00 € - Abendkasse 7,00 €
Vorverkaufsstellen:

 Raiffeisenbank
Burgebrach-Stegaurach eG

 Sparkasse
Bamberg

Hinweis:
TSV Kinderfasching
am 23.02.2020 - mit Kita-Team & DJ Simba
Saalöffnung ab 13:33 Uhr - Beginn 14:14 Uhr



FASCHING in STEINSDORF



Do. 20.02.20 Weiberfasching
ab 19.30 Uhr

Fr. 21.02.20 Vereinsfasching
mit dem „**Frankenschlawiner**“
Einlass: ab 19.00 Uhr
Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 3,-€ 

Di. 25.02.20 Kinderfasching
der FFW Steinsdorf
ab 14.00 Uhr

Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist wie immer
bestens gesorgt!

Verkleidungen sind natürlich erwünscht ☺

Auf euer Kommen freuen sich
die Steinsdorfer Ortsvereine!



EINLADUNG



zum

Kinderfasching mit anschließender Kinderdisco

der Feuerwehr Schönbrunn
am 22.02.2020

Spiel, Spaß und gute Laune
werden nicht zu kurz kommen!



Ort: Feuerwehrhaus
Zeit: Kinderfasching 14-17Uhr
Kinderdisco 17-20 Uhr
Eintritt frei!

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

STEIGERWALD –SCHÜTZENHAUS SCHÖNBRUNN

22.Februar 2020

Faschingssamstag Tanz mit der Band



Beginn 20:00 Uhr

DOCHRINNA

23.Februar 2020

Großer Faschingsball

am Faschingssonntag Beginn 19:00 Uhr
mit den lustigen Reichmannsdorfern
und vielen Showeinlagen

Herzlichst eingeladen ist die gesamte Bevölkerung.
Die Vorstandschaft

**Musikverein
Schönbrunn**

Rosenmontagsball

24. Feb.

Tutti Frutti

Auch dieses Jahr wieder:
Tanzgarde
Ritter vom Hahn

Einlass ab:
19 Uhr

Beginn 20:00 Uhr

**Brauerei
Wernsdorfer**

www.musikverein-schoenbrunn.de



TSV Windeck 1861 Burgebrach e.V.

Einladung zum großen

TSV Kinderfasching

Wann: Faschingssonntag, 23. Februar 2020

Einlass ab 13:33 Uhr

Beginn 14:14 Uhr

Wo: Steigerwaldhalle Burgebrach

Das Programm wird gestaltet vom großartigen TSV Kinderfaschingsteam

Süße Überraschungen am laufenden Band!

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Dazu ergeht herzliche Einladung
an alle **Kids, Eltern, Großeltern**
und **Jungebliebene**.

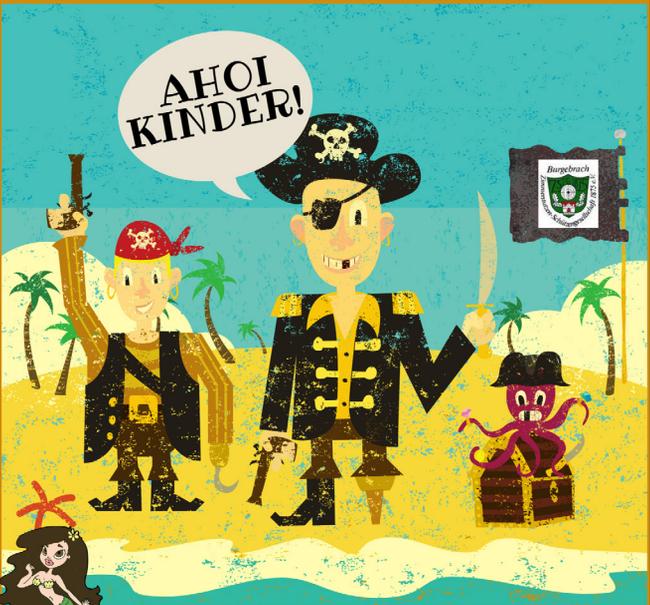
Wir freuen uns auf euch!

Euer Ki-Fa-Team vom TSV Burgebrach

DIE SCHÜTZENJUGEND LÄDT EIN ZUM

KINDERFASCHING

AHOI KINDER!



DIENSTAG, 25.02.2020

BEGINN 14:00 UHR
ENDE CA. 17:00 UHR

AUF EUER KOMMEN FREUT SICH DIE SCHÜTZENJUGEND

SCHÜTZENHAUS BURGEBRACH, FALKWEG 43, 96138 BURGEBRACH
WWW.ZSTG-BURGEBRACH.DE

**KINDER
FASCHING**

**BEIM SVE
25.02.2020
Gasthaus Dellermann
Beginn 14:30 Uhr**

**SPIEL
& SPASS
FÜR
GROSS &
KLEIN**







Schlachtfest
im Sportstad'l

Faschingssamstag, 22. Februar 2020

Kesselfleisch ab 10:00 Uhr!

Rot- & Leberwürste ab ca. 12:30 Uhr!

Diesmal ist auch wirklich genug für alle da!!! Wir haben vorgesorgt!!!!!!

Nachmittag: Frischer Tartar!

**Anschließend:
Gemütliches Beisammensein!**

Es lädt ein: SV - DJK Ampferbach 1961 e.V.

Ab ca. 12:30 Uhr kann kostenlos Kesselsuppe abgeholt werden!!



PFARREI ST. VITUS UND AKTIVCLUB 60+ BURGEBRACH

Der Pfarrgemeinderat der Pfarrei „St. Vitus“
und der Aktivclub 60+ Burgebrach
laden zum **Seniorenfasching**
unter dem Motto **„Wie es früher einmal war“**
am Mittwoch, den **19. Februar 2020 ab 14.00 Uhr**
in den Kulturraum,
zu ein paar gemütlichen und lustigen Stunden ein.
Masken erwünscht !

VEREIN FÜR GARTENBAU UND LANDESPFLEGE STAPPENBACH

Einladung zur Generalversammlung

Am **Samstag, den 29.02.2020 um 19.00 Uhr** findet im
FFW-Sitzungsraum unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Bericht des Schriftführers
4. Jahresbericht
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Arbeitsprogramm 2020
8. Aussprache, Wünsche, Anträge

Dazwischen gibt es einen kleinen Imbiss. Es werden auch
Dias von den letzten Jahren des Vereinsgeschehens gezeigt.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

SV EINTRACHT OBER-/UNTERHARNSBACH

Die Jahreshauptversammlung des SVE findet am **Sonntag,
den 01.03.2020 um 19.30 Uhr** in de Gastwirtschaft Deller-
mann statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Spielleiters
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anpassung der Jahresbeiträge
9. Neuwahlen
10. Wünsche und Anträge

Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN GRUB/FRENSHOF

Einladung zur Jahresversammlung 2020

Ort: Grub, Gasthaus Krug

Zeit: Samstag, 29.02.2020, 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Berichte
3. Entlastung des Vorstands
4. Ehrungen
5. Jahresprogramm 2020
6. Anträge und Wünsche
7. Verschiedenes
8. Lichtbildervortrag

Anmerkung: Anträge bitte in schriftlicher Form bis spätes-
tens 21.02.2020 bei Fritz Hippacher einreichen!

Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen der
Mitglieder.

LANDSMANNSCHAFT NIEDER- UND OBERSCHLIESEN

Die Landsmannschaft Nieder – und Oberschlesien, Orts-
gruppe Bamberg lädt ein zum monatlichen Treffen im
Gasthaus Wilde Rose, Bamberg, Kesslerstr.7.

Termin: **Freitag, den 21.02.2020, 15.00 Uhr**

Wir suchen neue Mitglieder der jüngeren und älteren
Generation.

Alle Freunde Schlesiens und Gäste sind ebenfalls herzlich
eingeladen

HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN BURGEBRACH E.V.

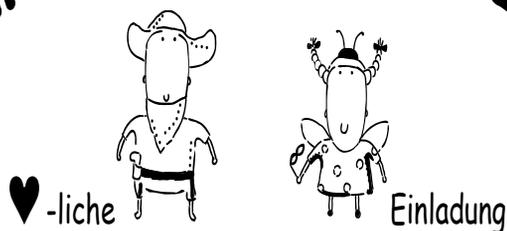
Der Heimat- und Verschönerungsverein lädt Mitglieder,
Freunde, Gönner und die Bevölkerung ganz herzlich zum
Jubiläumsabend anlässlich des 70-jährigen Bestehens
am **01. März 2020 ab 17.00 Uhr** in die Steigerwaldhalle ein.

Wir bitten um Anmeldung bis zum 16. Februar bitte per Mail
an heimatverein-burgebrach@gmx.de oder telefonisch an
09546/59 555 44 (Anrufbeantworter).

**TELEFONVERZEICHNIS DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH
(TEL.: 09546 / 9416-0 / FAX: 09546 / 9416-10)**

	Durchwahl	Zimmer
VG-Vors. und 1. Bgm. des Marktes Burgebrach		
Herr Johannes Maciejonczyk	-20	17
Sekretariat		
Frau Katja Selig	-15	16
Geschäftsstelle der VG – Geschäftsleiter		
Herr Markus Kraus	-25	15
Bauamt, Allgemeine Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit		
Frau Elke Pieger	-30	14
Allgemeine Schulverwaltung, Kindertagesstätten, Märkte		
Frau Anna Birkner	-31	12
Liegenschaften, Beitragswesen, Wasserrecht, Mietwesen		
Frau Maria Selig	-33	12
Hoch- und Tiefbauamt, Bauhof		
Herr Stefan Menz	-35	11
Gebäudeunterhalt		
Frau Monika Dürrbeck	-51	04
Einwohneramt, Passamt, Fundamt, Sozialamt		
Frau Andrea Ehrenschwender	-44	06
Frau Birgit Dorn	-40	06
Frau Christina Pfaff	-40	06
Standesamt, Friedhofsverwaltung		
Frau Maria Wächtler	-45	05
Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Kämmerei, Verkehr, Personalwesen, Land- und Forstwirtschaft		
Herr Klaus Dorsch	-60	21
Herr Andreas Kram	-63	23
Frau Vanessa Lang	-62	25
Frau Brigitte Bayer	-61	23
Frau Nadine Hetzel	-59	21
Kasse, Steueramt		
Frau Daniela Bundy	-64	01
Frau Rita Röckelein	-65	01
Hauptverwaltung, Sportamt, EDV, Gemeindeentwicklung, Städtebauförderung, Wertstoffhof, Archiv		
Herr Stephan Bäuerlein	-66	22
Herr Philipp Resch	-70	22
Frau Elisabeth Finster	-67	26
Hauptverwaltung, Sitzungsdienst, Fremdenverkehr, Homepagepflege		
Frau Jasmin Pfohlmann	-68	26
Mitteilungsblatt		
Frau Nadine Hetzel	-50	03
Bauhof		
Herr Josef Jäger und weitere Mitarbeiter		0 95 46 / 15 17
Hallenbad		
Herr Roland Pabsthart		0 95 46 / 59 55 55 60
Kläranlage		
Herren Georg Pflaum, Rainer Wetz, Alexander Graf		0 95 46 / 7 24
Gemeindeverwaltung Schönbrunn		
		0 95 46 / 66 83

Kinderfasching 2020



zum Kinderfasching am

Faschingsdienstag, 25. Februar 2020

um 14 Uhr im Saal der Brauerei Herrmann in Ampferbach

Verlosung, Maskenprämierung und vieles mehr !!!!

Wir werden Euch wie immer mit selbstgebackenen Kuchen/Torten und Kaffee verwöhnen und freuen uns deshalb auf *vielen kleinen und großen* Besuchern.

Das Kinderfaschingsteam Ampferbach

TENNISVEREIN BURGEBRACH E.V.

Die Generalversammlung des Tennisverein Burgebrach e.V. findet **am Montag, 09.03.2020 um 19.30 Uhr** statt.

Tagesordnungspunkte:

1. Verlesen des Protokolls der Generalversammlung 2019
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Jugendwarts
4. Bericht des Sportwarts
5. Bericht des Kassier
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Die Vorstandschaft

SCHÜTZENVEREIN HUBERTUS E.V. 1925 SCHÖNBRUNN

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
des Schützenvereins Hubertus Schönbrunn
am Sonntag, den 08. März 2020**

Beginn: 13.00 Uhr im Steigerwald Schützenhaus Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des ersten Vorstands
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Abteilungen
7. Satzungsänderung
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Bildung eines Wahlausschusses
10. Neuwahlen
11. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis Mittwoch, den 26. Februar beim ersten Vorstand abgegeben werden.

Die Vorstandschaft

AMTSSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 10.00 bis 12.00 Uhr

Ampferbacher Str. 14,
 96138 Burgebrach

Das Hallenbad ist am Faschingsdienstag, 25.02.2020 geschlossen.

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 17.00 Uhr
Do 16.00 bis 18.00 Uhr
Sa 10.00 bis 13.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
 Tel. 09546 / 5936 496

iOPAC über www.burgebrach.de
 oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald

Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Die Bücherei ist am Faschingsdienstag, 25.02.2020 geschlossen.

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
 96185 Schönbrunn i. Steigerwald

Tel. 09546 / 5956258

Di 15.00 bis 17.00 Uhr

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
 Tel. 09546 / 594945

Di + Fr 09.00 bis 11.30 Uhr

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Sa 09.00 bis 10.30 Uhr
 Ausgabezeiten für Bedürftige:
Mi + Sa 14.30 bis 15.30 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 14.00 Uhr bei der Leitung melden.

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444

Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

**APOTHEKEN NOTDIENST**

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

20.02.20	St. Hedwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 7	96047 Bamberg	0951/23213
21.02.20	Medicon-Apotheke	Pödeldorfer Straße 142	96052 Bamberg	0951/5107700
22.02.20	Linden-Apotheke	Siechenstr. 47	96052 Bamberg	0951/62810
23.02.20	Vita-Apotheke	Promenadestr. 2	96047 Bamberg	0951/22797
24.02.20	Hainapotheke OHG	Hainstr. 3	96047 Bamberg	0951/981360
25.02.20	Franken-Apotheke	Zollnerstr. 68	96052 Bamberg	0951/32036
26.02.20	Franz-Ludwig-Apotheke	Franz-Ludwig-Str. 14 A	96047 Bamberg	0951/51955225

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach

Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10

verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
 1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
 Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Georg Hollet,
 1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
 Telefon 09546 / 6683
 Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 27.02.2020
Redaktionsschluss: 19.02.2020

GOTTESDIENSTORDNUNG

23.02. BIS 01.03.2020



Der Kath. Pfarren- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 23. FEBRUAR – 07. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08.15 Oberköst: Amt f. † Klara Hahn / Amt f. † Eltern Redelbach u. Schwiegereltern Förth

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Georg u. Margaretha Selig / Amt f. † Andreas u. Margaretha Seelmann, Eltern, leb. u. † Ang. / Amt f. † Fam. Mohl, Möslein u. Kram / Amt zur Danksagung

14.00 Ampferbach: Tauffeier für Hugo Bayer

MONTAG, 24. FEBRUAR – HL. APOSTEL MATTHIAS

Pfarrbüro Burgebrach geschlossen!

18.30 Küstersgreuth: Amt f. † Georg u. Kunigunda Göller

DIENSTAG, 25. FEBRUAR – HL. WALBURGA

Pfarrbüros in Burgebrach und Schönbrunn geschlossen!

MITTWOCH, 26. FEBRUAR - ASCHERMITTWOCH – FAST- UND ABSTINENZTAG – AUSTEILUNG DES ASCHENKREUZES – BEGINN DER ÖSTERLICHEN BUßZEIT

Pfarrbüro Burgebrach von 13 – 17 Uhr geöffnet – vormittags geschlossen!

ALLE KINDER UND KOMMUNIONKINDER SIND ZU DEN GOTTESDIENSTEN HERZLICH EINGELADEN:

08.15 Oberköst: Gottesdienst mit Aschenkreuz

10.00 Schönbrunn: Wortgottesfeier für die Kindergarten- und Erstkommunionkinder mit Austeilung des Aschenkreuzes im Pfarrzentrum – Herzliche Einladung an alle Kinder

18.30 Burgebrach: Gottesdienst mit Aschenkreuz

18.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Aschenkreuz

18.30 Unterharnsbach: Wortgottesfeier mit Aschenkreuz

19.30 Ampferbach: Wortgottesfeier mit Aschenkreuz

DONNERSTAG, 27. FEBRUAR

Pfarrbüro Burgebrach geschlossen!

15.30 Seniorenheim: Rosenkranz

16.00 Seniorenheim: Amt f. † Luitpold Schneider

18.30 Krankenhaus: Wortgottesfeier

FREITAG, 28. FEBRUAR

09.15 Oberköst: Ewige Anbetung - Eröffnungsgottesdienst – anschl. Betstunden

10-11	Jesus Christus	Margareta Gebhart
11-12	Lob und Dank	Willi Vollmann
12-13		Stille Betstunde
13-14	Kirche in der Welt	Adam Drescher
14-15	Jesus Christus	Birgit Beck
15-16	Lob und Dank	Thomas Kregler

16.00 Oberköst: Schlussgebet u. Prozession

18.00 Ampferbach: Kreuzwegandacht

18.30 Treppendorf: Dankamt nach Meinung / Amt f. † Katharina Schmitt best. v. der Dreschgemeinschaft Treppendorf / Amt f. † Panzer Beck u. Schwester Christl u. Dankamt nach Meinung

18.30 Unterharnsbach: Kreuzweg

SAMSTAG, 29. FEBRUAR

14.00 Schönbrunn: Tauffeier für Max Scharf

17.00 Unterneuses: Amt zu Ehren der Vierzehn Nothelfer

18.00 Ampferbach: Amt f. leb. u. † Fam. Pflaum u. Lunz / Amt f. † Georg Haagen u. Ang. / Amt f. † Eltern Irma u. Josef Oppelt

18.00 Burgebrach: Amt f. leb. u. † Neidhart, Schlapp u. Lang / Amt f. † Peter u. Kunigunda Wolf u. † Ang. / Amt f. † Pankraz Butterhof, leb. u. † Butterhof / Amt f. † Fam. Fuhrmann, Bäumlner u. Röckelein / Amt f. † Eltern Nesper u. Lischke u. Angehörige

SONNTAG, 01. MÄRZ – 01. FASTENSONNTAG

08.15 Oberköst: Amt f. † Nicklaus Seidenath u. Göhl / Amt f. † Schwiegereltern Anna u. Friedrich Rüttinger, Georg u. Helga / Jahrtag f. † Siegfried Drescher / Amt f. † Anna Denzler, Henriette Weiner u. Ang. / Amt f. † Georg Roth u. leb. u. † Angehörige

08.15 Unterharnsbach: Amt z. 2. Sterbetag f. † Georg Hartmann / Jahrtag f. † Fam. Brehm u. Georg Betzold

09.30 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - Amt f. † Klaus u. Brigitta Inhofer / Amt f. † Margareta u. Fritz Reheuser / Amt f. † Meta u. Michael Dütsch, Eltern u. Geschwister / Amt f. † Fam. Liebert / Amt f. † Eltern Margareta u. Johann Burkard

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst – Amt f. † Kunigunda Dorberth u. Marcel Lieb / Jahrtag f. Gerhard Straub, leb. u. † Ang.

13.00 Oberköst: Tauffeier für Leonie Schlapp

17.00 Burgebrach: Ökumenischer Gottesdienst zum 70-jährigen Bestehen des Heimatvereins in der Steigerwaldhalle

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann:
Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach,
Mo. bis Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr und zusätzlich
Mo. 14.00 bis 16.00 Uhr und Mi. 12.00 bis 17.00 Uhr
Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55
st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de, www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn
i. Steigerwald, Di und Do 08.00 bis 11.00 Uhr,
Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54
pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de,
www.pfarrei-schoenbrunn.de